Leistungskatalog

Neben der Verbesserung der allgemeinen Arbeits- und Lebensbedingungen und der Förderung der beruflichen und kulturellen Belange der Beschäftigten der Polizei, des LABO, des LEA, der Bezirksämter und der Feuerwehr gewährt die Gewerkschaft der Polizei folgende Leistungen, die im monatlichen Mitgliedsbeitrag enthalten sind.

1. Unsere Mitgliederzeitung DEUTSCHE POLIZEI (monatlich)

2. Rechtsschutz nach der Rechtsschutzordnung

3. Rechtsberatung
in allen Fragen des täglichen Lebens, insbesondere Renten- und Beihilfeberatung (dienstags von 10-13 Uhr und donnerstags von 15-17 Uhr nach tel. Terminvereinbarung)

4. Versorgungsberatung
nach tel. Terminvereinbarung

5. Lohn- und Einkommensteuerhilfeberatung
dienstags/mittwochs von 09.30 - 17.30 Uhr nach tel. Terminvereinbarung. Alle Beratungen finden jeweils in unserer Geschäftsstelle Kurfürstenstr. 112, 10787 Berlin (2. Etage) statt.

6. Begräbnisbeihilfe
beim Tode des Mitglieds bis zu 500 €, oder seines/ihres Ehegatten bis zu 350 €.

7. Geburtenbeihilfe
55 € je Geburt eines Kindes unseres Mitgliedes. Der Anspruch auf Geburtenbeihilfe besteht, wenn innerhalb von zwei Jahren nach der Geburt des Kindes der Anspruch durch Vorlegen der Geburtsurkunde nachgewiesen wird. Die Geburt des Kindes muss innerhalb der Mitgliedschaft liegen.

8. Streikunterstützung
für die in der GdP organisierten Arbeitenden und Angestellten, wenn sie durch den Bundesvorstand zu dieser Kampfmaßnahme aufgerufen wurden (Näheres regelt die Streikordnung der GdP)

9. Unfallversicherung
innerhalb und außerhalb des Dienstes mit 3.000 € für den Fall des Unfalltodes oder bis zu 4.000 € für den Fall der Unfallinvalidität (mit Progression 250 %). Bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten werden 9.000 € ausgezahlt. Zusätzlich werden für Bergungskosten und kosmetische Operationen jeweils 5.000 € und für Kur-/Rehakosten 500 € gezahlt. Bei sich abzeichnenden Unfallschäden ist die GdP unverzüglich zu informieren.

10. Unterstützung und zinslose Darlehen in besonderen Notlagen nach den Unterstützungsrichtlinien

11. Regresshaftpflicht-Versicherung gegen Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Dienstkraftfahrzeugen, Dienstbooten und Polizeihunden ergeben mit folgenden Deckungssummen:

- 250.000 € für Personenschäden
- 250.000 € für Sachschäden
- 150.000 € für Vermögensschäden



12. Diensthaftpflicht-Regressversicherung mit folgenden Deckungssummen je Schadensereignis:

- 10.000.000 € für Personen- und Sachschäden
- 100.000 € für Vermögensschäden
- 100.000 € für Abhandenkommen von Dienstschlüsseln/Codekarten
- 52.000 € für Schäden an Kfz durch Fahrzeugpflege- und Wartungsarbeiten
- 50.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von fiskalischem Eigentum
- 50.000 € für Schaden durch Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen
- 5.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von sichergestellten/ beschlagnahmten Gegenständen
- 2.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von Verwarnungsblöcken
- 500 € für Verlust, Entwendung oder Beschädigung von privat angeschaffter Dienstausrüstung (Schutzkleidung)

Stand: 01. September 2026

Gewerkschaft der Polizei
Berlin

Leistungsgrundsätze/Mitgliedsbeiträge

Besoldungs-gruppe	Entgelt-gruppe	Beitrags-gruppe EDV	Beamte (01.08.2026) *	Tarif-Beschäftigte (01.08.2026) *	Pensionäre (01.08.2026) *	Rentner (01.08.2026) *	Hinterbliebene Pensionäre (01.08.2026) *	Hinterbliebene Rentner (01.07.2022)
Sonderbeitrag		22	5,00 €	5,00 €	3,50 €	3,63 €	2,00 €	2,07 €
Anwärter mD/gD/Verw.		27	2,00 €	---	---	---	---	---
Mindestbeitrag		30	11,60 €	12,36 €	8,46 €	5,93 €	5,33 €	3,93 €
A 1	2	31	13,75 €	14,32 €	9,92 €	6,87 €	6,15 €	4,68 €
A 2	2Ü	32	14,74 €	15,36 €	10,62 €	7,37 €	6,57 €	5,03 €
A 3	3	33	15,55 €	16,17 €	11,22 €	7,76 €	6,88 €	5,34 €
A 4	4	34	15,96 €	16,57 €	11,50 €	7,95 €	7,04 €	5,50 €
A 5	5	35	16,48 €	17,08 €	11,86 €	8,20 €	7,22 €	5,66 €
A 6	6/7	36	16,95 €	17,58 €	12,21 €	8,44 €	7,43 €	5,88 €
A 7	8	37	18,02 €	18,67 €	12,93 €	8,96 €	7,86 €	6,26 €
A 8		38	18,69 €	---	13,42 €	9,29 €	8,13 €	6,49 €
A 9	9	39	20,57 €	21,25 €	14,73 €	10,20 €	8,89 €	7,18 €
A 9 AZ	10	40	21,65 €	22,30 €	15,50 €	10,70 €	9,31 €	7,59 €
A 10	11	41	22,37 €	23,06 €	15,99 €	11,07 €	9,60 €	7,87 €
A 11	12	42	25,62 €	26,30 €	18,25 €	12,62 €	10,90 €	9,05 €
A 12	13	43	27,63 €	28,34 €	19,69 €	13,60 €	11,72 €	9,78 €
A 13	14	44	30,94 €	31,68 €	21,97 €	15,21 €	13,01 €	10,98 €
A 14	15	45	31,82 €	32,59 €	22,63 €	15,64 €	13,41 €	11,30 €
A 15	15Ü	46	35,62 €	35,33 €	25,26 €	16,96 €	14,91 €	12,29 €
A 16		47	39,33 €	---	27,86 €	18,18 €	16,37 €	---
B 2 – B 4		48	45,16 €	---	31,90 €	20,89 €	18,72 €	---
B 5 – B 7		49	51,15 €	---	36,13 €	23,66 €	21,13 €	---

***Letzte Beitragsanpassung 01.08.2026: TV-L-Abschluss und Übertragung auf Besoldung von April 2026 (+2,8 Prozent)**
Sonderbeitrag für: in Pflegeheimen untergebrachte Mitglieder und arbeitslose Mitglieder / Teilzeitbeschäftigte zahlen arbeitszeitanteiligen Beitrag

Anwartschaft
1. Leistungen können nur gewährt werden, wenn die Anwartschaft bei Eintritt des Ereignisses erfüllt ist.
2. Die Anwartschaft auf Unfallsterbegeld, Kapitalzahlung bei Invalidität durch Unfall, Diensthaftpflichtversicherung, Rechts- und Rentenberatung sowie Geburtenbeihilfe ist durch die Zahlung des ersten Beitrages erfüllt. Die Anwartschaft auf Begräbnisbeihilfe und Rechtsschutz wird durch eine ununterbrochene Mitgliedschaft von sechs Monaten und regelmäßige Beitragszahlung erworben. Unterstützungen oder zinslose Darlehen können nach einer ununterbrochenen Mitgliedschaft von zwölf Monaten gewährt werden. Der geschäftsführende Vorstand kann Ausnahmen von den Bestimmungen über die Anwartschaft zulassen.
3. Die Anwartschaft erlischt, wenn die Beiträge für drei Monate nicht gezahlt worden sind. Sie lebt nach Begleichung der Rückstände für danach eingetretene Leistungsfälle wieder auf.
4. Bei unmittelbarem Übertritt aus anderen DGB-Gewerkschaften wird die Mitgliedschaft angerechnet. Mitglieder, die aus einer anderen Gewerkschaft oder Berufsorganisation zur GdP übertreten, kann die bisherige Mitgliedschaft in der betreffenden Gewerkschaft oder Berufsorganisation angerechnet werden. Die Anwartschaft auf Begräbnisbeihilfe für Ehepartner ist erst nach sechsmonatiger Mitgliedschaft in der GdP erfüllt, soweit nicht in der bisherigen Organisation ein Anspruch auf eine solche Leistung bestand.

Antragstellung
1. Anträge auf Gewährung von Unterstützungen und Darlehen sind an den zuständigen Bezirksgruppenvorstand zu richten. Ansonsten erfolgt die Antragstellung bei der Geschäftsstelle des Landesbezirks. Bei Antragstellung auf Leistung nach Ziffer 7 und 10 sind entsprechende Urkunden (zum Verbleib) vorzulegen.
2. Der Antragsteller haftet dem Landesbezirk für Nachteile, die diesem durch falsche Angaben entstehen.

Gewährung
1. Mit Ausnahme der Unfallsterbegeldversicherung, der Invaliditätsversicherung (beide bis zum 75. Lebensjahr einschließlich), der Diensthaftpflichtversicherung besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen.
2. Über die Gewährung von Leistungen entscheidet der geschäftsführende Vorstand; er kann hierzu auch Kommissionen heranziehen.
3. Gegen die Entscheidung der Kommission ist Beschwerde beim geschäftsführenden Vorstand und gegen dessen Entscheidung Beschwerde an den Landesbezirksvorstand zulässig. Dieser entscheidet endgültig. Die Beschwerde ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des ablehnenden Bescheides bei der Geschäftsstelle einzureichen.
4. Scheidet ein Mitglied aus der Gewerkschaft der Polizei innerhalb eines Jahres nach Empfang von Leistungen im Sinne des Leistungskataloges Ziffern 2 (Rechtsschutz) und 10 (Unterstützung und Darlehen) aus, so sind die gewährten Beträge unverzüglich zurückzuerstatten. Die Beträge sind einklagbar.